



Gebrauchsanleitung für Roundup® REKORD

Nichtselektives Herbizid zur Anwendung im Freiland in Ackerbau- und Gemüsekulturen, auf Grünland, auf Stilllegungsflächen, im Obst- und Weinbau sowie auf Nichtkulturland ohne Holzgewächse und im Zierpflanzenbau



Produkt:	Roundup® REKORD
Zulassungsnummer:	 007525-60
Zulassungsinhaber:	Monsanto Agrar Deutschland GmbH
Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt:	SG (Wasserlösliches Granulat); 720 g/kg Glyphosat (79 Gew.-%) (als Ammonium-Salz 792 g/kg)
Wirkungsbereich:	Herbizid
Wirkmechanismus:	Glyphosat: HRAC-Gruppe 9 (G)
Einsatzgebiet:	Ackerbau, Gemüsebau, Grünland, Nichtkulturland, Obstbau, Weinbau, Zierpflanzenbau
Anwenderkategorie:	beruflich

GRUPPE 9 HERBIZID

Gebinde
10 kg Sack

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.
SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Verschlucken: Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Roundup REKORD bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin

Dieses Produkt ist kein Cholinesterasehemmer.

Behandlungen mit Atropin und Oximen ist nicht angezeigt. Eine dem Zustand des Patienten angemessene symptomatische Behandlung wird empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

Keine

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NG352) Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NG402) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NG404) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

2.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

2.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

Anwendungszeitpunkt und -bedingungen

Roundup REKORD kann während der gesamten Vegetationsperiode eingesetzt werden. Der Einsatz kann sogar vor oder nach kurzen Nachfrösten bis -4° C erfolgen. Es ist zu beachten, dass die zu bekämpfenden Unkraut-Arten genügend aufnahmefähige Blattmasse gebildet haben und ausreichend benetzt werden. Bei anhaltender Trockenheit oder bei hohen Temperaturen, verbunden mit extrem niedriger Luftfeuchtigkeit, können Wirkstoffaufnahme und -ableitung beeinträchtigt werden. Bei diesen wie auch anderen nicht optimalen Anwendungsbedingungen sind Verringerungen der empfohlenen Aufwandmengen nicht angeraten. Anwendungen nach Regen oder Tau auf feuchtem, aber nicht tropfnassem Unkrautbestand möglich!

Roundup REKORD ist ab ca. 1 Stunde nach der Anwendung regenfest.

Bodenbearbeitung

- Ab 6 Stunden bei einjährigen Unkräutern bis 4-Blatt-Stadium.
- Ab 2 Tage z. B. bei Quecke bei voller Aufwandmenge und optimalen Bedingungen.
- Ab 4 Tage bei anderen mehrjährigen Unkräutern.

Abdrift auf benachbarte Kulturen und andere Pflanzenbestände unbedingt vermeiden!

3.1 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(WMG) Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): G

Nachbau

Die Folgekulturen nehmen den auf den Boden gelangten Wirkstoff nicht auf, weil er sofort an Bodenteilchen gebunden wird. Bodenlebewesen sorgen danach für einen vollständigen Abbau in natürliche Stoffe. Durch die rasche Inaktivierung des Wirkstoffes von Roundup REKORD können alle Kulturen ohne Einschränkung in kürzester Zeit nach dem Einsatz von Roundup REKORD nachgebaut werden.

Resistenzmanagement

Jede Unkrautpopulation enthält Pflanzen, die toleranter oder resistent gegen bestimmte Herbizide sind. Bei der Nutzung dieser Produkte kann dies zu einer unzureichenden Unkrautkontrolle führen. Basierend auf der Einstufung des Herbicide Resistance Action Committee (HRAC) ist Glyphosat ein Herbizid der Wirkungsweise der Gruppe G. Eine Strategie für eine verzögerte Entwicklung und das Management von Herbizidresistenzen sollten auf die lokalen Bedürfnisse und die integrierte Unkrautbekämpfung angepasst werden.

Dazu gehört auch die ordnungsgemäße Verwendung von Herbiziden, die Integration von unterschiedlichen Wirkmechanismen und/ oder anderen kulturtechnischen oder mechanischen Verfahren:

- Befolgen Sie die Empfehlungen in der Gebrauchsanleitung, insbesondere um die richtige Behandlung zum entsprechenden Unkrautentwicklungsstadium bei geeigneten klimatischen Bedingungen und der richtigen Dosierung zu gewährleisten.
- Optimierung der Nutzung der Werkzeugalette, die Teil normaler Anbau- oder Landschafts-Management-Programme ist, um Unkräuter zu kontrollieren.
- Minimierung des Risikos der Verbreitung von Unkräutern. Stellen Sie sicher, dass Landmaschinen sauber von Boden und Vegetation sind, wenn sie zwischen Feldern wechseln.
- Befolgen Sie stets die Anwendungspraxis, um eine wirksame Unkrautbekämpfung zu erreichen. Spritzgeräte sollten regelmäßig überprüft werden (z. B. durch autorisierte Personen).
- Dosieren und spritzen Sie genau - kalibrieren Sie die Feldspritze und mischen Sie die richtige Anwendungsmenge für die zu behandelnde Fläche an.
- Verwenden Sie die richtigen Düsen, um die maximale Benetzung bei minimaler Abdrift zu erreichen.
- Wenden Sie nur bei geeigneten Witterungsbedingungen an.
- Prüfen Sie die Unkrautbekämpfung nach der Anwendung, um potenzielle Probleme zu erfassen.

Weitere Informationen sind erhältlich bei HRAC (www.hracglobal.com), Ihrem Händler, Ihrer Officialberatung oder Ihrem Außendienstmitarbeiter.

3.2 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

(NS660-1) Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(VV549) Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.

(VV551) Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neuansaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden.

(VV835) Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.

(WA700) Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

(WA701) Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

(WH914) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter und ggf. Holzgewächse aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden können.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

3.3 Wirkungsweise

Roundup REKORD ist ein nichtselektives Blattherbizid mit systemischer Wirkung. Es wird über die grünen Teile der Pflanze aufgenommen und mithilfe des Saftstromes in der gesamten Pflanze, einschließlich der unterirdischen Pflanzenteile (Rhizome), verteilt. Daher werden neben einjährigen auch mehrjährige Unkraut- und Ungras-Arten nachhaltig bekämpft.

Je aktiver die Pflanzen wachsen, umso schneller wird der Wirkstoff in der Pflanze verteilt. Bei normalwüchsiger Witterung tritt innerhalb von ca. 5 Tagen die erste sichtbare Wirkung von Roundup REKORD ein. Die Pflanzen welken, werden gelb und vertrocknen später vollständig. Ein witterungsbedingt langsamer Eintritt von Wirkungssymptomen hat auf die Nachhaltigkeit der Wirkung keinen Einfluss.

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

Die neue Klasseneinteilung des Wirkungsmechanismus wird auf der Vorderseite des Etiketts angeführt.

3.4 Wirkungsspektrum

- Mit 1,0 kg/ha gut bekämpfbar:

Ackerfuchsschwanz (1), Ackersenf (7), Ausfallgetreide bis Bestockung, Ausfallraps (5 cm), Flugafer (1), Franzosenkraut (7), Hirtentäschelkraut

(7), Mäusegerste, Ölrettich (5 cm), Rispengras (Einjähriges) (1), Saathafer (1), Trespel-Arten (1), Vogelmiere (7), Weidelgras (Welsches) (1), Windhalm (1)

- mit 1,5 kg/ha gut bekämpfbar:

Acker-Frauenmantel, Ackerfuchsschwanz (2), Acker-Gauchheil, Ackerhellerkraut, Acker-Hundskamille, Acker-Schmalwand, Ackersenf (8), Acker-Steinsame, Ackerstiefmütterchen (7), Ackervergissmeinnicht (7), Amarant (Rauhaariger), Ausfallgetreide ab Bestockung, Ausfallraps (10 cm), Binkelkraut (Einjähriges), Borstenhirse, Ehrenpreis-Arten, Erdrauch, Fingerhirse (Blut-), Flughäfer (2), Franzosenkraut (8), Gänsefuß (Weiß) (7), Gartenkresse, Gelbsenf, Hederich, Hirtentäschelkraut (8), Holzzahn-Arten, Hühnerhirse (1), Kamille (Echte) (7), Klatschmohn, Klettenlabkraut (7), Knöterich (Floh-) (7), Knöterich (Vogel-) (7), Kohl-Gänsedistel, Kornblume (7), Kreuzkraut (Gemeines), Melde (Gemeine), Nachtschatten (Schwarzer) (7), Ölrettich (10 cm), Phacelia, Quecke (Gemeine) (4), Rainkohl (Gemeiner), Rispengras (Einjähriges) (2), Rispengras (Gemeines), Ruchgras (Gemeines), Saathafer (2), Saatwucherblume, Senf, Schwarzer (Senfkohl) (7), Springkraut (Echtes), Stechapfel (Gemeiner) (7), Taubnessel-Arten (7), Trespel-Arten (2), Vogelmiere (8), Weidelgras (Deutsches), Weidelgras (Welsches) (2), Windhalm (1), Wolfsmilch (Sonnenwend-), Zweizahn (Beharter), Zwiewuchs (Gerste)

- mit 2,0 kg/ha bekämpfbar:

Ackerbohne, Ambrosie (Beifußblättrige), Fingerkraut (Gänse-), Honiggras (Weiches) (1), Klettenlabkraut (8), Knautgras-Arten, Löwenzahn (Gemeiner) (7), Lupine (Blaue), Pfeifengras (Blaues), Quecke (Gemeine) (5), Rotschwengel, Taubnessel-Arten (8), Trespel-Arten (2), Vogelmiere (8), Wegerich-Arten (7), Wicken-Arten (7), Wiesenkerbel, Zwiewuchs (Weizen)

- mit 2,5 kg/ha bekämpfbar:

Acker-Gänsedistel, Acker-Kratzdistel (3), Ackerstiefmütterchen (8), Ackervergissmeinnicht (8), Adlerfarn, Aleppo-(Mohren-)Hirse (3), Alexandrinerklee, Ampfer-Arten, Ausfalllupinen, Ausfallraps (15 cm) (9), Bärenklau, Beifuß (Gemeiner), Berufskraut (Kanadisches), Birke, Brennessel (Große), Brombeere (Echte), Buche, Buchweizen, Eiche, Esche, Gänseblümchen, Gänsefuß (weiß) (8), Ginster, Goldrute (Kanadische), Gundermann, Hahnenfuß-Arten, Hainbuche, Haselstrauch, Heckenkirsche (Geißblatt) (8), Heidekraut, Heidelbeere, Himbeere, Holunder (Schwarzer), Honiggras (Weiches) (2), Honiggras (Wolliges), Hufattich, Hühnerhirse (2), Hundspetersilie, Hundrose, Hundszahngas (3), Jakobs-Kreuzkraut, Kamille (Echte) (8), Klee (Rot-), Klee (Schweden-) (9), Klette (Große), Knöterich (Floh-) (8), Knöterich (Landwasser-) (3)(9), Knöterich (Vogel-) (8), Kornblume (8), Löwenzahn (Gemeiner) (8), Malve, Möhre (Wilde), Nachtschatten (Schwarzer) (9), Ölrettich (15 cm) (11), Pappel, Pfeilkresse, Platterbse (Knollen-), Portulak (Gelber), Quecke (Gemeine) (6), Rainfarn (Gemeiner), Ramillkraut, Rasenschmiele, Robinie, Rosskastanie, Rotschwengel (2), Sandrohr, Schafgarbe (Gemeine), Schilfrohr (3), Schneeball, Schwarzdorn, Senf, Schwarzer (Senfkohl) (8), Stechapfel (Gemeiner) (8), Storchschnabel (Schlitzb.), Tollkirsche, Traubenkirsche, Waldrebe (8), Wegerich-Arten (8), Weide, Weidelgras (Deutsches) (8), Weidelgras (Welsches) (8), Weidenröschen (Schmalbl.), Weißdorn, Wicken-Arten (8), Wiesenknopf (Großer)

Weniger gut bekämpfbar (2,5 kg/ha):

Ackerminze, Ausfallersbse, Binsen-Arten, Efeu, Japanknöterich, Kartoffeldurchwuchs, Klee (Inkarnat-), Klee (Persischer), Luzerne, Schierling (Geflecker), Segge-Arten, Winde-Arten (10), Windenknöterich

- Nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker- und Sumpfschachtelhalm, Beinwell, Brennessel (Kleine), Giersch (Gewöhnlicher), Klee (Weiß-), Mauerpfeffer (Weißer), Salbeigamander

(1) bis Ende der Bestockung

(2) ab Schossen

(3) nur voll ausgewachsene Pflanzen lassen sich ausreichend bekämpfen (in der Vorernte, in Dauerkulturen oder nach Flächenstilllegung)

(4) geringer Besatz (0 - 15 Schosser/m²)

(5) mittlerer Besatz (16 - 30 Schosser/m²)

(6) starker Besatz (über 30 Schosser/m²)

(7) bis 6 - 8 Blätter

(8) größere Pflanzen

(9) große Pflanzen nicht immer sicher bekämpfbar

(10) im Ackerbau nur Vorernteanwendungen

(11) Überwinternde Pflanzen sind nicht immer sicher bekämpfbar. Erst bei ausreichender Blattmasse behandeln.

Bei der Unkrautbekämpfung sind die Bestimmungen der BArtSchV einzuhalten, d. h. nach BArtSchV geschützte Pflanzenarten sind bei der Behandlung auszusparen. Für Schäden infolge Missachtung dieser Bestimmungen haften wir nicht.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

ANWENDUNGSBESCHRÄNKUNGEN sowie besondere ABGABEBEDINGUNGEN gem. § 3 und §3a Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

Die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel ist verboten:

1. auf nicht versiegelten Flächen, die mit Schlacke, Split, Kies und ähnlichen Materialien befestigt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder in die Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht.
2. auf oder unmittelbar an Flächen, die mit Beton, Bitumen, Pflaster, Platten und ähnlichen Materialien versiegelt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder in die Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht. Pflanzenschutzmittel, die aus Glyphosat bestehen oder Glyphosat enthalten und deren Anwendung auf einer Freilandfläche vorgesehen ist, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt wird, dürfen nur dann an einen anderen abgegeben werden, wenn dem Abgebenden zuvor eine dem anderen erteilte Genehmigung nach §12 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vorgelegt worden ist.

Besondere ANWENDUNGSBEDINGUNGEN gem. § 3b und VERBOT der Anwendung in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz gem. § 4 Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung.

Eine Spätanwendung vor der Ernte sowie die Anwendung in Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten und Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten ist nicht zulässig.

In Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen im Sinne des § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes, dürfen Pflanzenschutzmittel nicht angewendet werden, die Glyphosat enthalten.

Im September 2021 sind Änderungen an der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in Kraft getreten.

Diese betreffen u.a. den Einsatz Glyphosat-haltiger Pflanzenschutzmittel.

Bitte achten Sie unbedingt auf die Einhaltung der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen.

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen, Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Ackerbaukulturen
Sikkation, Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) (ausg. zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken)
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Stilllegungsflächen
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Lein (Öllein)
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	Brassica-Arten (Ackerbaukulturen), Senf-Arten
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Ackerbohne, Futtererbse, Lupine-Arten
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Gemüseulturen
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Wiesen, Weiden
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Nichtkulturland ohne Holzgewächse
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Kernobst
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Steinobst
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Johannisbeerartiges Beerenobst
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Acker-Winde)	Weinrebe
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Zierpflanzen, Rasen

4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/Zweckbestimmung		
ACKERBAU Ackerbaukulturen Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen Freiland (00-001)	2,5 kg/ha in 100 - 400 l/ha Wasser nach der Ernte ODER nach dem Wiederergrünen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG402: 10 m; NT103 NW642-1; WH914 Wartezeit: F
Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 2,5 kg/ha in 100-400 l/ha Wasser spritzen. Die Quecke soll 3-4 neue Blätter pro Trieb gebildet haben. Zur Sanierung stark verqueckter Flächen wird je 1 Anwendung in mindestens 2 aufeinanderfolgenden Jahren empfohlen. Stoppeldüngung bzw. Kalkung erst ab 2 Tage nach der Behandlung.		
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) (ausg. zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken) Sikkation, Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken) Freiland (00-002)	2,5 kg/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH ab Vollreife, zur Spätbehandlung spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103; WA700 NW642-1; VV835; WH914 Wartezeit: 7 Tage
Der Anwendungszeitpunkt liegt bei Vollreife des Getreides (BBCH89, Kornfeuchte unter 25 %). Richtwert: wenn der Fingernagelabdruck auf dem Korn erhalten bleibt. Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich.		
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken) Freiland (00-003)	2,5 kg/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH ab Vollreife, zur Spätbehandlung spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103; WA701 NW642-1; VV835; WH914 Wartezeit: 7 Tage
Der Anwendungszeitpunkt liegt bei Vollreife des Getreides (BBCH89, Kornfeuchte unter 25 %). Richtwert: wenn der Fingernagelabdruck auf dem Korn erhalten bleibt. Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich.		
Ackerbaukulturen Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-005)	2,5 kg/ha in 200 - 400 l/ha Wasser bis 2 Tage vor der Saat ODER bis 2 Tage vor dem Pflanzen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG402: 10 m; NT103 NW642-1; WH914 Wartezeit: F
Wird das Eintreten der Wirkung zum Saatzeitpunkt gewünscht, muss die Anwendung ca. 2 Wochen vor der Saat erfolgen.		

Stilllegungsflächen Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (Rekultivierung) Freiland (00-007)	2,5 kg/ha in 200 - 400 l/ha Wasser spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG402: 10 m; NT103 NW642-1; VV549; WH914 Wartezeit: F
Anwendung vor der Saat von Folgekulturen während der Vegetationsperiode. Der früheste Einsatzzeitpunkt wird von den gesetzlichen Richtlinien bestimmt. Bei sehr hohem Aufwuchs Schröpfschnitt durchführen. Keine den Austrieb unterdrückende Schwadablage. Zum Behandlungszeitpunkt muss aufnahmefähige Blattmasse vorhanden sein. Bodenbearbeitung empfohlen. Zur Sanierung stark verqueckter Flächen wird je 1 Anwendung in mindestens 2 aufeinanderfolgenden Jahren angeraten.		
Ackerbaukulturen Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-012)	2,5 kg/ha in 100 - 400 l/ha Wasser BBCH bis Ende der Samenquellung; Ende des Knospenschwellens, vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG402: 10 m; NT103 NW642-1; WH914 Wartezeit: F
Anwendungszeitpunkt: vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat; bis Ende der Samenquellung/Ende des Knospenschwellens (BBCH03). Zur Vermeidung von Schäden an der Kulturpflanze ist auf eine ausreichende und gleichmäßige Tiefenablage bei der Saat sowie auf eine genügende Bodenbedeckung zu achten. Vor der Anwendung ist der Bestand hinreichend auf das Entwicklungsstadium der Kulturpflanze zu prüfen. Eine Anwendung darf nicht mehr erfolgen, wenn die Keimwurzel die Samenschale durchstoßen hat. Bei zu später Anwendung kann es zu Schäden an der Kultur kommen.		
Ackerbaukulturen Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (schwer bekämpfbare Unkräuter) Freiland (00-015)	33 % während der Vegetationsperiode streichen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Hinweis zum Mittelaufwand: max. Mittelaufwand 5 kg/ha; Anwendungstechnik: zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung	NW642-1; WH914 Wartezeit: F
Einmaliges Bestreichen der Schadpflanzen. Anwendung bei deutlichem Höhenunterschied zwischen Unkräutern und Grasnarbe mit fahrbaren bzw. handtragbaren Streichgeräten. Die genaue Anwendungstechnik der Streichgeräte kann der Gebrauchsanleitung des Herstellers entnommen werden. Auf jeden Fall ist der Docht so einzustellen, dass er feucht genug ist, aber die Streichlösung nicht abtropft.		
Lein (Öllein) Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. zur Saatguterzeugung) Freiland (00-021)	2 kg/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH ab Fortschreiten der art-/sortentypischen Fruchtausfärbung; Teigreife, Korninhalt noch weich, aber trocken, zur Spätbehandlung, bis 14 Tage vor der Ernte spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103 NW642-1; WH914 Wartezeit: 14 Tage
Der Anwendungszeitpunkt liegt bei BBCH85, Kornfeuchte unter 30 %. Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich.		
Brassica-Arten (Ackerbaukulturen), Senf-Arten Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation (ausg. zur Saatguterzeugung) Freiland (00-020)	2 kg/ha in 100 - 400 l/ha Wasser BBCH ab Fortschreiten der art-/sortentypischen Fruchtausfärbung; Teigreife, Korninhalt noch weich, aber trocken, zur Spätbehandlung, bis 14 Tage vor der Ernte spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103 NW642-1; WH914 Wartezeit: 7 Tage
Der Anwendungszeitpunkt liegt bei BBCH85, Kornfeuchte unter 30 %, wenn 50 % der Schoten ausgereift sind. Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich.		
Ackerbohne, Futtererbse, Lupine-Arten Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. zur Saatguterzeugung) Freiland (00-022)	2 kg/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH ab Fortschreiten der art-/sortentypischen Fruchtausfärbung; Teigreife, Korninhalt noch weich, aber trocken, zur Spätbehandlung, bis 14 Tage vor der Ernte spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103 NW642-1; WH914 Wartezeit: 7 Tage
Der Anwendungszeitpunkt liegt bei BBCH85, ab Fortschreiten der art-/sortentypischen Fruchtausfärbung; Teigreife, Korninhalt noch weich, aber trocken. Lupine: ab Vollreife, art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht. Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich.		
GEMÜSEBAU Gemüsekulturen Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-006)	2,5 kg/ha in 200 - 400 l/ha Wasser bis 2 Tage vor der Saat ODER bis 2 Tage vor dem Pflanzen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG402: 10 m; NT103 NW642-1; WH914 Wartezeit: F
Wird das Eintreten der Wirkung zum Saatzeitpunkt gewünscht, muss die Anwendung ca. 2 Wochen vor der Saat erfolgen.		
Gemüsekulturen Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (schwer bekämpfbare Unkräuter) Freiland (00-016)	33 % während der Vegetationsperiode streichen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Hinweis zum Mittelaufwand: max. Mittelaufwand 5 kg/ha; Anwendungstechnik: zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung	NW642-1; WH914 Wartezeit: F
Einmaliges Bestreichen der Schadpflanzen. Anwendung bei deutlichem Höhenunterschied zwischen Unkräutern und Grasnarbe mit fahrbaren bzw. handtragbaren Streichgeräten. Die genaue Anwendungstechnik der Streichgeräte kann der Gebrauchsanleitung des Herstellers entnommen werden. Auf jeden Fall ist der Docht so einzustellen, dass er feucht genug ist, aber die Streichlösung nicht abtropft.		

GRÜNLAND Wiesen, Weiden Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-004)	2,5 kg/ha in 100 - 400 l/ha Wasser vor der Saat spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG402: 10 m; NT103 NW642-1; VV549; WH914 Wartezeit: F
Bei einer Aufwuchshöhe von ca. 15 cm sollte die Quecke 3-4 Blätter pro Trieb und der Ampfer den Blütenstand ausgebildet haben. Wichtig für das Gelingen der Neuansaat ist ein ebenes abgesetztes Saatbett, um eine flache Ablage des Saatgutes (1-2 cm) zu ermöglichen und eine ausreichende Bodenfeuchtigkeit. Nach der Einsaat ist durch Anwalzen für einen guten Bodenschluss zu sorgen.		
NICHTKULTURLAND Nichtkulturland ohne Holzgewächse Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-014)	33% während der Vegetationsperiode streichen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Hinweis zum Mittelaufwand: max. Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 5 kg/ha Anw.technik: zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung	NS660-1; NW642-1; WH914 Wartezeit: N
Genehmigungspflichtige Anwendung! Vor dem Einsatz auf Nichtkulturlandflächen ist eine Genehmigung nach § 12, 2 und 3 PflSchG einzuholen.		
OBSTBAU Kernobst Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-008)	2,5 kg/ha in 100 - 400 l/ha Wasser ab Pflanzjahr spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG402: 10 m; NT103 NW642-1; WH9161 Wartezeit: 42 Tage
Anwendung ab 15-20 cm Unkrauthöhe. Vorsichtsmaßnahmen: Grüne Teile der Obstbäume (Blätter, Triebe, Stämmchen, Blüten und Früchte) dürfen nicht vom Spritzstrahl direkt oder indirekt (Abdrift) getroffen werden. Kein Einsatz in stark zurückgeschnittenen einjährigen Anlagen (1. Standjahr). In Kontakt gekommene Seitentriebe, Schossertriebe oder Wildlinge etc. sofort entfernen. Junge Bäumchen (Neupflanzungen) können u. U. über die grüne Rinde Wirkstoff aufnehmen und sind daher bei der Behandlung auszusparen.		
Steinobst Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-018)	2,5 kg/ha in 100 - 400 l/ha Wasser ab Pflanzjahr spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG402: 10 m; NT103 NW642-1; WH9161 Wartezeit: 42 Tage
Grüne Teile der Obstbäume (Blätter, Triebe, Stämmchen, Blüten und Früchte) dürfen nicht vom Spritzstrahl direkt oder indirekt (Abdrift) getroffen werden. Kein Einsatz in stark zurückgeschnittenen einjährigen Anlagen (1. Standjahr). In Kontakt gekommene Seitentriebe, Schossertriebe oder Wildlinge etc. sofort entfernen. Junge Bäumchen (Neupflanzungen) können u. U. über die grüne Rinde Wirkstoff aufnehmen und sind daher bei der Behandlung auszusparen.		
Johannisbeerartiges Beerenobst Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-019)	2,5 kg/ha in 100 - 400 l/ha Wasser ab Pflanzjahr spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Anw.technik: mit Abschirmung	NG402: 10 m; NT103 NW642-1; WH9161 Wartezeit: 42 Tage
Grüne Teile der Obstbäume (Blätter, Triebe, Stämmchen, Blüten und Früchte) dürfen nicht vom Spritzstrahl direkt oder indirekt (Abdrift) getroffen werden. Kein Einsatz in stark zurückgeschnittenen einjährigen Anlagen (1. Standjahr). In Kontakt gekommene Seitentriebe, Schossertriebe oder Wildlinge etc. sofort entfernen. Junge Bäumchen (Neupflanzungen) können u. U. über die grüne Rinde Wirkstoff aufnehmen und sind daher bei der Behandlung auszusparen.		
WEINBAU Weinrebe Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Acker-Winde) (Nutzung als Tafel- u. Keltertraube) Freiland (00-009)	2,5 kg/ha in 100 - 400 l/ha Wasser BBCH ab 4. Standjahr, spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 3 Monate Hinweis zum Mittelaufwand: max. Mittelaufwand 5 kg/ha	NG404: 20 m; NT103 NW642-1; WH9161 Wartezeit: 30 Tage
Gegebenenfalls zweimalige Anwendung, jedoch pro Vegetationsperiode maximal 5 kg/ha. Bewährt hat sich je 1 Spritzung im Frühjahr oder Sommer. Die Anwendung erfolgt bei einer Unkrauthöhe von ca. 10-20 cm. Zweckmäßig und wirtschaftlich sind Unterstockbehandlungen. Um das Einwachsen aus der unbehandelten Zeile zu verhindern, darf der behandelte Streifen nicht zu schmal sein. Roundup REKORD kann während der Rebblüte und auch bei höheren Temperaturen angewendet werden. Die nachhaltige Bekämpfung der Winde setzt voraus, dass sie sich ungestört durch andere Unkräuter entwickelt und genügend aktive Blattmasse zur Aufnahme des Wirkstoffes ausgebildet hat. - Vorsichtsmaßnahmen: Grüne Rebteile (Ertragstriebe) dürfen nicht getroffen werden.		
ZIERPFLANZENBAU Zierpflanzen, Rasen Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (schwer bekämpfbare Unkräuter) Freiland (00-017)	33 % während der Vegetationsperiode streichen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Hinweis zum Mittelaufwand: max. Mittelaufwand 5 kg/ha; Anw.technik: zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung	NW642-1; VV551; WH914 Wartezeit: F
Einmaliges Bestreichen der Schadpflanzen. Anwendung bei deutlichem Höhenunterschied zwischen Unkräutern und Grasnarbe mit fahrbaren bzw. handtragbaren Streichgeräten. Die genaue Anwendungstechnik der Streichgeräte kann der Gebrauchsanleitung des Herstellers entnommen werden. Auf jeden Fall ist der Docht so einzustellen, dass er feucht genug ist, aber die Streichlösung nicht abtropft.		

5. Anwendungstechnik

Loses Schüttgewicht

1 kg Roundup REKORD = ca. 1,81 l Volumen

1 l = ca. 550 g Roundup REKORD

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Tank bzw. Behälter mit 2/3 der erforderlichen Wassermenge füllen (Rührwerk einschalten), dann Roundup REKORD zugeben und anschließend den Tank bei laufendem Rührwerk mit restlichem Wasser auffüllen. Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig.

Spritzlösung 3% zum Einsatz in Handspritzgeräten

Zur Herstellung einer 3%igen Lösung zum Einsatz in Handspritzgeräten 20 g Roundup REKORD in einem Liter Wasser auflösen. Wird mehr Spritzlösung benötigt, muss die Menge von 20 g mit der benötigten Wassermenge multipliziert werden. Zum Auflösen zunächst ein Drittel der Wassermenge in den Tank des Spritzgerätes geben. Danach die berechnete Menge Roundup REKORD zusetzen. Zum Schluss die restliche Wassermenge zugeben und rühren.

Streichlösung 33% zum Einsatz in Streichgeräten

Zur Herstellung einer 33%igen Lösung zum Einsatz in Streichgeräten 222 g Roundup REKORD in einem Liter Wasser auflösen. Wird mehr Streichlösung benötigt, muss die Menge von 222 g mit der benötigten Wassermenge multipliziert werden. Zum Auflösen zunächst ein Drittel der Wassermenge in den Tank des Spritzgerätes geben. Danach die berechnete Menge Roundup REKORD zusetzen. Zum Schluss die restliche Wassermenge zugeben und gut rühren.

5.3 Mischbarkeit

Beimischungen von weiteren Herbiziden zur Spritzbrühe können die Wirkung von Roundup REKORD u. U. einschränken. Roundup REKORD ist mit Ammonium-Nitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) mischbar. Roundup REKORD ist vor dem Mischen mit AHL in Wasser aufzulösen (1 Teil Roundup REKORD : 3 Teile Wasser).

Bei überwiegendem Besatz mit einjährigen Unkräutern (außer Ackerstiefmütterchen, Vergissmeinnicht, Ölrettich) können 100 % der Wassermenge und bei überwiegendem Besatz mit mehrjährigen Unkräutern (z. B. Quecke) bis 30 % der Wassermenge durch AHL ersetzt werden.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter sofort nach Gebrauch gründlich reinigen. Anfallende Restmengen sowie Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

6. Lagerung und Entsorgung

Lagerungsbedingungen

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor dem Gefrieren schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Roundup REKORD und die daraus hergestellte Spritzbrühe nicht in galvanisierten oder unbeschichteten Weichmetallbehältern lagern.

Lagerungsdauer

Roundup REKORD ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung



Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:

Monsanto Agrar Deutschland GmbH,
Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein

Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da

Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder

www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb).



® ist eine registrierte Marke von Bayer-Konzern
Hersteller: Bayer CropScience AG, D-40789 Monheim

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 09.02.2024